

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-03-29

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Gebert
Telefon: 545-2162

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00498/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Verwendung zusätzlicher Mittel für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im HH-Jahr 2005

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Ergänzung der Vorlage 00360/2004/1 vom 22.12.2004 die Verwendung von Fördermitteln.
Für die Förderung kurzfristiger Projekte werden im Haushaltsjahr 2005 insgesamt 11.600,00 € aus der HHST 45150.76010 zur Verfügung gestellt.
Die Mittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von 38.600,00 € aus der HHST 45210.76002 werden dem Internationalen Bund / Einrichtung Schwerin für eine zeitlich auf das Jahr 2005 befristete Stelle für die Schulsozialarbeit am Berufsschulförderzentrum zur Verfügung gestellt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit der durch die Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung stehen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin insgesamt **47.800,00 €** mehr zur Verfügung als in der Beschlussvorlage 00369/2004/1 angezeigt. Ursache hierfür ist, dass die Verwaltung in der verwaltungsinternen Anmeldung der HH-Mittel von einem Doppelhaushalt für 2005/2006 ausgegangen ist. Aus diesem Grunde sind für die Planung der Mittel die angenommenen Landeszuwendungen einschließlich der kommunalen Mittel von 2006 zugrunde gelegt worden. Der Hauptausschuss hat im November 2004 beschlossen, diese Planungsgröße zu korrigieren und die tatsächlichen für das Jahr 2005 zu erwartenden Planungsgrundlagen zu verwenden. Die Verwaltung hat demzufolge die Planzahlen korrigiert und in die Veränderungsliste zum Haushalt aufgenommen. Auf dieser Grundlage wurde der Haushalt in der Stadtvertretung beschlossen.

Die Veränderung der Ansätze stellt sich in den HHST wie folgt dar:

UA/HHST	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Differenz €
45150. 76010	202.900	212.100	+ 9.200
45210. 76002	783.800	822.400	+ 38.600

Entsprechend dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss vom 22.12.2004 sollen die Mittel, die sich aus kommunalen und Landesmitteln zusammensetzen für die **Förderung kurzfristiger Projekte** und für die **Schulsozialarbeit** zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit wurde gleichzeitig beauftragt, nach dem Beschluss der Stadtvertretung eine ergänzende Vorlage zur Verwendung der Mittel vorzulegen

Für die **Förderung kurzfristiger Projekte** können insgesamt **11.600,00 €** eingesetzt werden. Die Summe ergibt sich aus den bereits beschlossenen 2.400,00 € und der Differenz von 9.200,00 € in der HHST 45150.76010.

Über die Verwendung der Mittel wird auf Antrag entsprechend der Förderrichtlinie und der Satzung des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit entschieden.

Beträge bis zu 1000,00 € liegen somit in der Entscheidungsbefugnis der Amtsleiterin. Beträge über 1000,00 € bedürfen der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses.

Die Mittel in der HHST 45210.76002 sind zweckgebunden für Personalkosten von Fachkräften in der **Jugend- und Schulsozialarbeit**.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel in Höhe von **38.600,00 €** für eine auf das Jahr 2005 befristete Tätigkeit einer zweiten Schulsozialarbeiterin am Berufsschulförderzentrum einzusetzen. Hier wird sowohl durch die Schule selbst als auch durch das Ministerium für Arbeit und Bau sowie das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit dringender Handlungsbedarf gesehen. Mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln könnte zumindest eine kurzfristige Entlastung der Situation für die dort tätige Schulsozialarbeiterin bei Berücksichtigung der Besonderheiten der Klientel erreicht werden. Träger der Schulsozialarbeit ist der Internationale Bund/ Einrichtung Schwerin. Ein entsprechendes Konzept für die Schulsozialarbeit durch den IB liegt der Verwaltung vor.

2. Notwendigkeit

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.12.2004 die Verwaltung beauftragt, nach der Beschlussfassung der Stadtvertretung zum Haushalt 2005, dem Ausschuss eine Ergänzung zum Beschluss 00360/2004/1 vorzulegen.

3. Alternativen

In bezug auf Alternativen zum Verwaltungsvorschlag ist festzustellen:

Die in Höhe von 38.600 € zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel könnten statt zur befristeten Ausfinanzierung der Schulsozialarbeit am Berufsschulförderzentrum auch zur Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit der SchulsozialarbeiterInnen an fünf Schweriner Schulen von derzeit 30 auf 38,5 Stunden in der Woche eingesetzt werden. Der Mehrbedarf bei 38,5 Stunden beträgt 37.500,00 €.

Die Schulsozialarbeiter sind wie folgt eingesetzt.

Träger

Schule

Caritas

Gutenberg-Schule
Comenius-Schule

Internationaler Bund
Regionale Arbeitsstelle
für Ausländerfragen
Volkssolidarität

Schule am Fernsehturm

Brecht-Schule
Siemens-Schule

Der Bedarf einer zusätzlichen Stelle am Berufsschulförderzentrum wird prioritär gesehen.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Schaffung einer befristeten Stelle für die Schulsozialarbeit

5. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

keine

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

nicht erforderlich

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister